

Sollte man von Nichtmuslimen eine Extra-Steuer verlangen?

Geschrieben von: Edip Yüksel - Übersetzt von A. Heisig

Samstag, den 24. September 2011 um 14:45 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 25. September 2011 um 16:06 Uhr

Sure 9 Vers 29 wird von fast jedem Übersetzer fehlübersetzt. Shakir übersetzt das arabische Wort "dschizya" mit "Steuer". Pickethall mit "Tribut". Yusuf Ali übersetzt den Begriff gar nicht. Er überlässt das Wort der Gnade des Verzerrungsgrades.

Zu analysierender Teil: Die Bedeutung des Begriffes "dschizya" (Wiedergutmachung/Entschädigung) wurde zur Extra-Steuer für Nichtmuslime verzerrt.

Yusuf Ali	Pickthall	Shakir	Reformist
-----------	-----------	--------	-----------

"Fight those who believe	Jizya in Allah nor the	Last Day, willing to submit to	fighting them, unless they	submit to you, and they
--------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------	-------------------------

(Weitere deutsche Übersetzungen:

9.29. Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und nicht an den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht die Religion der Wahrheit befolgen - von denjenigen, denen die Schrift gegeben wurde -, bis sie den **Tribut** aus der Hand entrichten und gefügig sind! (Bubenheim)

9.29. Kämpft gegen jene unter den Schriftbesitzern, die nicht an Gott und den Jüngsten Tag glauben und die nicht verbieten, was Gott und Sein Gesandter verbieten und die sich nicht zum wahren Glauben bekennen, bis sie die **Dschizya-Steuer** freiwillig und folgsam entrichten. (Azhar)

9.29. Führt den bewaffneten Kampf gegen diejenigen, die weder den Iman an ALLAH, noch an den Jüngsten Tag verinnerlichen, noch das für haram erklären, was ALLAH und Sein Gesandter für haram erklärten, noch sich dem wahren Din fügen von denjenigen, denen die Schrift zuteil wurde, bis sie die **Dschizya** in Ergebenheit entrichten, während sie unterwürfig sind. (Zaidan)

9.29. Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion

Sollte man von Nichtmuslimen eine Extra-Steuer verlangen?

Geschrieben von: Edip Yüksel - Übersetzt von A. Heisig

Samstag, den 24. September 2011 um 14:45 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 25. September 2011 um 16:06 Uhr

*angehören - von denen, die die Schrift erhalten haben - (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut (saghiruun) aus der Hand **Tribut** entrichten! (Paret)*

*9.29. Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und an den Jüngsten Tag glauben, und die das nicht für verboten erklären, was Allah und Sein Gesandter für verboten erklärt haben, und die nicht dem wahren Glauben folgen - von denen, die die Schrift erhalten haben, bis sie eigenhändig den **Tribut** in voller Unterwerfung entrichten. (Rasul)*

Anm. d. Ü.)

Analyse von Sure 9 Vers 29

Wir sollten uns vergegenwärtigen, dass der Kontext des Verses der Krieg von Hunain ist und dass Krieg nur im Verteidigungsfalle erlaubt ist (2:190-193, 256; 4:91; 60:8-9).

Ansonsten beachten sie bitte, dass wir unter dem Begriff Dschizya Wiedergutmachung verstehen. Die Bedeutung von Dschizya wurde zur Extra-Steuer für Nichtmuslime verfremdet, die erst lange nach Muhammads Tods zur Sicherung der imperialistischen Agenda der Kalifen eingeführt wurde. Die Wurzel dieses Wortes, welches wir als Entschädigung verstehen lautet JaZaYa, was Entschädigung oder im Kontext von Krieg auch Reparationszahlungen bedeutet, nicht jedoch Steuer. Seit die Feinde der Muslime diese angegriffen haben, mussten sie die in der friedlichen Gemeinde entstandenen Schäden und Verwüstungen wiedergutmachen. Verschiedene Derivate dieses Wortes werden häufig im Koran benutzt und werden als Entschädigung für eine bestimmte Tat übersetzt.

Die Verzerrung dieses Wortes in seiner Bedeutung und die Praxis von Juden und Christen eine Sondersteuer zu verlangen widerspricht jedoch dem koranischen Grundprinzip der Freiheit des Glaubens. Es sollten Glaubens- und Meinungsfreiheit herrschen. (2:256; 4:90; 4:137; 10:99; 18:29; 88:21, 22) Da eine Steuer auf Grund der Religionszugehörigkeit dazu führt, dass die Menschen nur deswegen konvertieren, um dieser Belastung zu entgehen, wird dieses koranische Prinzip unterminiert. Die Teilung einer Bevölkerung, die unter einer Verfassung lebt, in religiös motivierte privilegierte Gruppen verstößt auch gegen weitere koranische Prinzipien wie Gerechtigkeit, Frieden und Brüderlichkeit/Schwesterlichkeit der Menschen.

Sollte man von Nichtmuslimen eine Extra-Steuer verlangen?

Geschrieben von: Edip Yüksel - Übersetzt von A. Heisig

Samstag, den 24. September 2011 um 14:45 Uhr - Aktualisiert Sonntag, den 25. September 2011 um 16:06 Uhr

Einige uninformierte oder bigotte Feinde des Koran zeigen Verse auf, die sich mit dem Thema Krieg befassen um zu behaupten, der Islam sei eine Religion der Gewalt. Ihre Lieblingsverse sind: 2:191; 3:28; 3:85; 5:10,34; 9:5; 9:28-29; 9:123; 14:17; 22:9; 25: 52; 47:4 und 66:9. In diesem Artikel habe ich ihre Argumente gegen Sure 9 Vers 29 widerlegt und ich werde jeden dieser Verse später besprechen. ([Link](#) Anm. d. Ü.)

Manche Schiiten oder Sunniten missbrauchen Sure 9 Vers 5 oder Sure 9 Vers 29, in dem sie sie aus ihrem direkten und koranischen Kontext herauslösen. Sie folgen dabei vielen verschiedenen Geschichten und Anweisungen, die fälschlicherweise dem Propheten Muhammad zugeschrieben werden, um Terror und Aggression zu rechtfertigen, was wiederum von Imperialisten und Neokolonialisten aufgegriffen wird um wiederum ihren eigenen Terror mit hochentwickelten Waffen und ihrer zerstörerischen Wirkung gegen Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung zu rechtfertigen. Zum Beispiel - laut einem sogenannten authentischen Hadith - sollen der Prophet und seine Gefährten, nachdem sie die Mörder eines Hirten gefangen genommen hatten, diesen Arme und Beine abgeschnitten und deren Augen mit heißen Nägeln ausgestochen haben. Anschließend ließen sie die Mörder in der Wüste verdursten. Diese Darstellung widerspricht dem Auftrag Muhammads, wie er im Koran beschrieben wird (21:107; 3:159). In einem anderen angeblich authentischen Hadith wird behauptet, der Prophet habe des Nachts eine Bande ausgesickt um eine Dichterin zu ermorden, die ihn in ihren Gedichten kritisiert habe. Derlei stellt eine Vergewaltigung des Korans dar (2:256; 4:140; 10:99; 18:29; 88:21-22). Trotz dieser unkoranischen Lehren sind die aggressiven Elemente unter schiitischer und sunnitische Bevölkerung stets eine Minderheit gewesen.